

zuges der „Modenwelt“ geschrieben und dieser ihm darauf gerathen habe, er möge sich in Leipzig einen Commissionär nehmen, als welchen er Hrn. Herm. Fries empfehlen könne.

Die Wahrheit dieser Aussage Orth's ist um so weniger zu bezweifeln, als seine späteren Mittheilungen von dem Inhalte der von ihm empfangenen Briefe des Hrn. Lipperheide sich nach Einsicht der Correspondenz als vollständig wahr und sachgemäß ergeben.

Ueber die „Insinuationen“ des Hrn. Volke also einfach zur Tagesordnung überzugehen, ist meines Dafürhaltens um so weniger gerechtfertigt, als Hr. Lipperheide in seinem ersten Briefe vom . . . an Hrn. Hoster schrieb, er besitze von Orth nur Verlangzetteln, deren schlechte Schrift ihm auf die sonstige Qualifikation des neuen „Buchhändlers“ keinen Schluß zu ziehen gestatte, während Hr. Lipperheide jetzt eine Reihe von Briefen und Correspondenzkarten Orth's einsendet, die ihm deutlich genug sagen mußten, mit wem er es hier zu thun habe.

M.: Gladbach, 23. Januar 1879.

Emil Schellmann.

Miscellen.

Mainz, 23. Jan. Der Eigenthümer der Rheinischen Verlagsbuchhandlung, Buchhändler Adermann, stand gestern abermals vor den Schranken des Bezirksgerichts, um sich wegen eines ihm zur Last gelegten Betrugs im Sinne des §. 263. des R.-St.-G.-B. zu verantworten. Die Procedur gegen den Angeklagten war in Mitte des Jahres 1878 eingeleitet worden und zwar wegen der bekannten Betrügereien und Schwindeleien mit Prämien. Die Staatsbehörde war jedoch nicht in der Lage, über diese Angelegenheit früher verhandeln zu lassen, weil das ihr zu Gebote stehende Material nur schwer zu bewältigen war und aus allen Theilen Deutschlands die Denunciationen gegen Adermann einliefen. In der gestrigen Sitzung des Bezirksgerichts waren zur Beweisführung der Anklage 13 Zeugen aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands erschienen, z. B. aus Altona, Görlitz, Pforzheim u., auch aus der Schweiz, so daß die Gebühren für die erschienenen Zeugen allein die respectable Summe von nahezu 1200 M. erreichen. Aus dem Gesamtbeweismaterial, das gegen Adermann ins Feld geführt werden konnte, heben wir Nachstehendes hervor: Der Angeklagte Adermann betrieb hier unter der Firma „Rheinische Verlagsbuchhandlung“ ein sehr lucratives Colportagegeschäft. Er hatte sich, unterstützt durch eine elegante Erscheinung und ein einschmeichelndes Wesen, in vielen Familien heimisch zu machen gewußt; auch konnte er Dank seinem Betrugs- und Schwindeltalente auf großem Fuße leben, er hielt sich Reitpferde u., kurzum spielte längere Zeit den Gentleman, bis ihn voriges Jahr die Nemesis erreichte. Im Verlage Adermann's erschien u. A. einer jener bekannten Colportage-Romane unter dem pompösen Titel „Die Freimaurer oder Europas enthüllte Staatsgeheimnisse“. In Hunderttausenden von Exemplaren wurden die Prospekte und Probenummern dieses Romans in alle Welt geschleudert und es konnte nicht fehlen, daß das Werk zahlreiche Abonnenten schon aus dem Grunde erhielt, weil jeder Abnehmer des Romans mit dem Schlußhefte, als welches das 28. Heft bezeichnet wurde, eine silberne Taschenuhr u. als Gratisprämie erhalten sollte. Jedes einzelne Heft sollte für 60 Pf. an die Abonnenten abgegeben werden. Die Verbreitung dieses Romans gewann noch dadurch, daß Adermann in fast allen größeren Städten entweder eigene Agenten unterhielt oder eine dortige Buchhandlung zu gewinnen mußte, die sich mit dem Vertrieb des Adermann'schen Romans befaßte. Als das 28. Heft von „Die Freimaurer“ erschienen war, theilte die Rheinische Verlagsbuchhandlung ihren Filialen und Niederlagen mit, daß noch eine kleine Anzahl Hefte von dem Werke erscheinen würde und erst nach Ausgabe dieser Hefte die

in Aussicht gestellten Prämien an die Abonnenten zur Vertheilung kommen sollten. Wieder verging eine geraume Zeit und schon murrten die zahlreichen Abonnenten, weil ihnen stets mehr Hefte, aber noch immer keine Prämie eingehändigt wurde. Alle Reclamationen von Seiten der Abonnenten und Buchhändler an die Rheinische Verlagsbuchhandlung wurden von dieser verträglich beantwortet, bis schließlich das 80. Heft jenes Werkes sich in den Händen der Abonnenten befand, aber noch immer keine Prämie. Dieser offenbare Betrug erregte einen Sturm von Unwillen, indeß glaubte Adermann, sich durch einen neuen Schwindel aus der Affaire ziehen zu können. Er versandte einen neuen Prospect und kündigte damit als Folge des Romans „Die Freimaurer“ den Roman „Die Internationalen oder Europa's geheimnißvolle Mächte“ als Novität an. Mit diesem Werk, dessen Umfang auf einige dreißig Hefte berechnet war, sollten endlich die Abonnenten in den Besitz der versprochenen Prämien gesetzt werden. Auch diese Hefte wurden ausgegeben, aber die Prämien kamen wieder nicht. Ja, es stellte sich der kolossale Betrug heraus, daß die Romane „Die Freimaurer“ und „Die Internationalen“ ein und dasselbe Machwerk waren, und daß Adermann nur das Titelblatt und einige der ersten Capitel geändert hatte, um das Publicum zu täuschen; daß dies gelang, ging aus dem großen Absatz des Romans hervor. Nun war aber das Maß übertoll, und ein Buchhändler aus Schlesien machte der Staatsbehörde von diesem Treiben Anzeige. Infolge dessen wurde Adermann in Untersuchungshaft genommen. Kaum war seine Verhaftung bekannt, als auch schon aus allen Theilen Deutschlands tagtäglich die Denunciationen einliefen. Auch andere Schwindeleien hat Adermann mit Erfolg betrieben. Bei einem Goldarbeiter in Pforzheim ließ er sich probeweise goldene Medaillons anfertigen, die er angeblich für sein Geschäft nothwendig habe. Der Pforzheimer vermuthete in dem Besteller einen reellen Geschäftsmann, und es erfolgte die Absendung 150 goldener Medaillons im Werthe von 900 M., für welchen Betrag Adermann einen Wechsel ausstellte. Die Medaillons waren kaum hier angekommen, als Adermann sie sofort auf dem Pfandhause für 400 M. versetzte, den Wechsel aber am Verfalltage nicht einlöste. Nachdem in der Sitzung das Beweismaterial hinlänglich erschöpft war, versuchte Hr. Advocat-Anwalt Haas eine Vertheidigung der Handlungsweise Adermann's. Der Antrag der Staatsbehörde lautete auf ein und ein halbes Jahr Gefängniß. Der Gerichtshof erkannte gegen den Angeklagten mit Rücksicht auf dessen viele Vorstrafen, worunter sogar eine wegen Diebstahls sich befand, auf eine Gefängnißstrafe von einem Jahr und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von drei Jahren. (Mainzer Tagblatt.)

Zur Schleuderer-Statistik. — In Nr. 2 des Börsenblattes meldet sich aus Görlitz mit kurzen Worten eine neue Firma: „R. Kosterliß'sche Buchhandlung“, und behält sich „weitere Mittheilungen“ vor. Wir kommen derselben darin in etwas zur Hilfe, indem wir ihre Bekanntmachung in Görlitzer Localblättern hier „mittheilen“, wonach sie Gartenlaube für 1 M. 40 Pf., Illust. Zeitung für 5 M. 30 Pf., Flieg. Blätter für 5 M. 60 Pf., Modenwelt für 1 M. 10 Pf. u. u. liefert. — Obgleich diese Schleuderer mit der Zeit sich selbst rächend richten, so ist es doch angezeigt, auf solche Leute, wie Hrn. Kosterliß, dessen Bau- u. Nutz-Holzgeschäft wie es scheint keine Späne mehr abwerfen will, den Buchhandel besonders aufmerksam zu machen, da nach derlei Annoncen es nicht Wunder nehmen kann, wenn ein Journal-Kunde zu seinem bisherigen Lieferanten sagt: „Sie haben mich durch Ihren höheren Quartalspreis seit der und der Zeit um so und so viel geschneppert!“, wie es factisch dem Einsender dieses vorgehalten worden ist. — z.